Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4821
03.08.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Landesförderung für die Sportanlage "Am Obertunk" Arnstadt

Die **Kleine Anfrage 2410** vom 22. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat fördert die Sanierung und Erweiterung von Sportanlagen. Nach Information der Osterländer Volkszeitung vom 18. Juni 2012 wird das Sportstadion in Sonneberg für 1,8 Millionen Euro saniert. Die Förderung des Landes soll demnach bei 740 000 Euro liegen.
Die Stadt Arnstadt beabsichtigt die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage "Am Obertunk". Der erste Bauabschnitt ist seit längerer Zeit realisiert, wobei hier Mittel aus dem Konjunkturprogramm II zum Einsatz kamen. Die Realisierung der weiteren Bauabschnitte scheitert daran, dass das Land keine Förderung gewähren kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Höhe hat die Stadt Arnstadt beim Freistaat Fördermittel für die Sanierung bzw. Erweiterung der Sportanlage "Am Obertunk" gestellt (bitte Einzelaufstellung)?

2. Wie und wann wurden die nachgefragten Fördermittelanträge entschieden (bitte Einzelaufstellung)?

3. Gibt es einen aktuellen Fördermittelantrag der Stadt Arnstadt für die Sanierung bzw. Erweiterung der Sportanlage "Am Obertunk" und wenn ja, wie ist der Bearbeitungsstand?

4. Wann und in welcher Höhe kann die Stadt Arnstadt nach dem jetzigen Kenntnisstand der Landesregierung mit einer Landesförderung für die Sanierung bzw. Erweiterung der Sportanlage "Am Obertunk" rechnen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Für die nachfolgend genannten Jahre hat die Stadt Arnstadt Fördermittel zur Sanierung/Erweiterung der Sportanlage "Am Obertunk" angemeldet:

2001	787 392,09 Euro
2002	322 100,00 Euro
2008	1 680 000,00 Euro
2009	2 361 584,00 Euro

Druck: Thüringer Landtag, 14. August 2012

Zu 2.:

2001 Ablehnung der Anmeldung nach Arbeitskreissitzung am 27. November 2000 im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wegen Festsetzung anderer Förderschwerpunkte im Arbeitskreis - u.a. nur einjährige Vorhaben der Prioritätsstufe 2

2002 Ablehnung der Anmeldung wegen negativer Stellungnahme der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis

2008 Ablehnung der Anmeldung nach Arbeitskreissitzung am 3. Dezember 2007 im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA) wegen Festsetzung anderer Förderschwerpunkte im Arbeitskreis - u. a. Sportstätten, die geschlossen oder von Schließung bedroht waren

2009 Ablehnung der Anmeldung nach Arbeitskreissitzung am 20. November 2008 im TMWTA und nach Empfehlung des PPP-Kompetenzzentrums im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - Entscheidung für anderes PPP-Projekt (Rieth-Sporthalle Erfurt) als Mustereinsatzfall

Zu 3.:
Es gibt keine weitere Anmeldung der Stadt Arnstadt für o. g. Projekt.

Zu 4.:
Für eine Förderung ist es erforderlich, jährlich neu eine Anmeldung einzureichen. Da dies für das Förderjahr 2012 nicht erfolgte, muss dazu für das laufende Jahr eine Zuwendung ausgeschlossen werden. Auch zukünftig bedarf es jeweils einer Projektanmeldung und des Landtagsbeschlusses zum Landeshaushaltsplan als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Förderjahre.

Taubert
Ministerin